



# Zivilgesellschaftliche Organisationen in der Tertiärprävention

Schriftenreihe  
Heft 3

Julia Handle  
Judy Korn  
Thomas Mücke



Violence  
Prevention Network

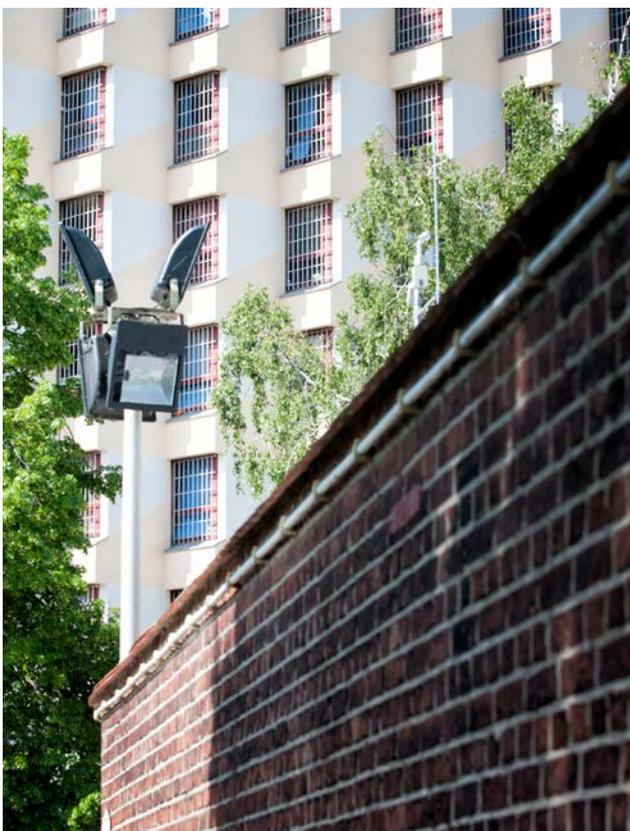
## Inhalt

1. Einleitung	3
2. Historische Entwicklung	3
3. Erfahrungen in Deutschland	4
4. Tertiärprävention	6
5. Arbeit im Gefängniskontext	8
6. Sicherheitsbehörden in der Präventionsarbeit	10
7. Zugang	12
8. Multiprofessionalität und Authentizität	13
9. Professionalisierung	16
10. Vernetzung	18
11. Schlussfolgerung	19
12. Literatur	20
Impressum	23

## Zivilgesellschaftliche Organisationen in der Tertiärprävention

### 1. Einleitung

Extremismusprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Nicht nur deshalb weist die deutsche Präventionslandschaft eine vielfältige Struktur auf, bestehend aus verschiedenen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen, die in der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention tätig sind. Die Auslöser für Radikalisierungsprozesse sind grundsätzlich multikausal. Es braucht daher viele unterschiedliche Akteur\*innen mit umfassenden Kenntnissen und Kompetenzen, um derartige Prozesse zu stoppen und im Idealfall eine Deradikalisierung erfolgreich zu befördern.



Im internationalen Vergleich wird die herausragende Rolle der Zivilgesellschaft in Deutschland sichtbar. Und im historischen Kontext ist es richtig, dass die deutsche Präventionsarbeit maßgeblich auf zivilgesellschaftlichem Beitrag fußt. Dennoch sind die Verhältnisse nicht so eindeutig, wie sie auf den ersten Blick scheinen. Bedingt durch die föderale Struktur der Bundesrepublik entstand im Laufe der Zeit zwangsläufig eine Vielfalt an Maßnahmen, die auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene umgesetzt werden. Im Vergleich zu einigen europäischen Nach-

barstaaten, bei denen sehr deutlich ein zentralisierter Ansatz erkennbar ist und zivilgesellschaftliche Akteur\*innen eine eher sekundäre Rolle einnehmen, sticht die Vielzahl der im Feld aktiven Nichtregierungsorganisationen (NROs) in Deutschland hervor.

In Deutschland ist das Verhältnis zwischen Zivilgesellschaft und Staat in der Tertiärprävention jedoch, im Gegensatz zur Primärprävention, weniger klar definiert, als es im internationalen Vergleich wahrgenommen wird. Staatliche bzw. sicherheitsbehördliche Akteur\*innen spielen auch in Deutschland eine maßgebliche Rolle in der Extremismusprävention und arbeiten zum Teil komplementär zu zivilgesellschaftlichen Angeboten. In jüngster Vergangenheit scheint sich die Schwerpunktsetzung im Feld der Tertiärprävention allerdings deutlich in eine sicherheitspolitische Richtung zu bewegen. Maßnahmen der Rehabilitation und Deradikalisierung werden nicht mehr als primäre Aufgabe zivilgesellschaftlicher Akteur\*innen, sondern als Bestandteil gesamtgesellschaftlicher Sicherheitsinteressen wahrgenommen. Eine effektive Zusammenarbeit aller Akteur\*innen kann aber nur gewährleistet werden, wenn die Bedeutung und die Rollen der einzelnen Akteur\*innen klar definiert und voneinander abgegrenzt sind.

### 2. Historische Entwicklung

Terrorismusbekämpfung und die hierunter häufig subsumierte Extremismusprävention sind stark beeinflusst durch die Geschichte und die Erfahrungen des jeweiligen Landes, in denen sie stattfinden. Gesellschaftliche Normen, politische Kulturen, Demokratieverständnis und institutionelle Routinen spielen eine maßgebliche Rolle in der Sicherheitspolitik jedes Landes (Foley, 2013). In Frankreich beispielsweise wird politische Stabilität nicht als selbstverständlich angesehen. Seit der Französischen Revolution 1789 hat Frankreich eine Vielzahl an Verfassungsänderungen erlebt; in zwei Weltkriegen wurde das Land angegriffen. Aus der Geschichte lernend, ist Frankreich auch heute noch als zentralistischer Staat darauf bedacht, Gefahren für die Republik schnellstmöglich abzuwehren. Im Zweifelsfall wird deshalb Sicherheit über Freiheit gestellt und als abstrakter Wert handlungsleitend, wie die ständige Verlängerung des Ausnahmezustandes in Frankreich nach den Anschlägen vom 13. November 2015 eindrücklich zeigte.

Das Vereinigte Königreich, auf der anderen Seite, konnte – auch durch seine besondere Position als Inselstaat – vor allem wäh-

rend der zwei Weltkriege eine gewisse „Stabilität“ bewahren – sofern es diese im Kriegszustand überhaupt geben kann. Aufbauend auf der Magna Charta von 1215 und der Entwicklung einer dauerhaft empfundenen gesellschaftlichen Resilienz gegenüber Bedrohungen haben die traditionellen britischen „liberties“ einen hohen Stellenwert sowohl in der Politik als auch in Gesellschaft und Medien (Foley, 2013). Es ist daher nur logisch, dass Großbritannien, anders als Frankreich, häufig „weichere“ Maßnahmen ergreift.

Auch die deutsche Extremismusprävention ist durch die historischen Erfahrungen Deutschlands geprägt. In Deutschland war zivilgesellschaftliches Engagement nach Ende des Zweiten Weltkrieges eng mit der Demokratieförderung und -entwicklung verwoben (Caruso & Schatz, 2018). Durch Gleichschaltung und teilweise Verbote der in Deutschland agierenden zivilgesellschaftlichen Organisationen während des Nationalsozialismus mussten sich diese nach Ende des Zweiten Weltkrieges oftmals erst gründen bzw. wieder neu organisieren. Während die Entnazifizierungspolitik und die damit einhergehenden Maßnahmen nach 1945 zunächst alleine von den Alliierten durchgeführt wurden, wurden später zunehmend auch deutsche Akteur\*innen in diese Arbeit eingebunden (Bauerkämper, 2010). Ein Beispiel hierfür ist die Gründung der Bundeszentrale für Heimatdienst (die heutige Bundeszentrale für politische Bildung) im Jahr 1952, die einen Beitrag zur „Demokratieerziehung“ in Deutschland leisten sollte (Caruso & Schatz, 2018).

Parallel zu dieser Entwicklung übernahmen im Nachkriegsdeutschland verstärkt Hilfsorganisationen und die Freie Wohlfahrtspflege grundlegende sozialstaatliche Aufgaben sowie die Katastrophenhilfe. Beispielhaft lässt sich hier die Diakonie Katastrophenhilfe anführen, die 1954 aus dem 1945 gegründeten evangelischen Hilfswerk hervorging. War es das ursprüngliche Ziel, die Not im Nachkriegsdeutschland zu lindern, weitete sich die Arbeit rasch auf Auslandseinsätze aus (Diakonie Katastrophenhilfe, 2019). Auch Einrichtungen wie Kindergärten, Krankenhäuser und Altenheime werden heute häufig durch Wohlfahrtsverbände betrieben und sind somit ein wichtiger, kaum mehr wegzudenkender Baustein des Sozialstaates. Zivilgesellschaftlichem Engagement wurde in den letzten 70 Jahren verstärkt eine essentielle Rolle in der Demokratieförderung und somit auch in der Präventionsarbeit zugeschrieben.

### 3. Erfahrungen in Deutschland

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Diktatur sah sich die junge Bundesrepublik immer wieder mit verschiedenen Formen des Extremismus konfrontiert. Die 1970er und 1980er Jahre waren gekennzeichnet durch



eine starke Politisierung, erkennbar z. B. an der besonders hohen Wahlbeteiligung und dem Aufbrechen des klassischen Dreiparteiensystems. Umwelt- und Friedensbewegungen wurden gegründet und politische Proteste in die Öffentlichkeit getragen (Schildt, 2002). Das studentische Milieu vertrat verstärkt kommunistische und sozialistische Positionen und verlieh diesen in antiautoritären Protesten Ausdruck (Ceylan & Kiefer, 2018).

Während die Studierendenproteste meist friedlich blieben, formierten sich einzelne Gruppierungen, die sich radikalem Gedankengut zuwandten und mit linksextremistischem Terrorismus ihre Ziele durchzusetzen versuchten. Dieser gipfelte in den 1970er Jahren in einer Serie von linksextremistischen Anschlägen durch Gruppen wie der Roten Armee Fraktion (RAF) und der Bewegung 2. Juni (Pfahl-Traugher, 2014). In dieser Zeit wurden

auch erste Ausstiegsprogramme für Linksextremist\*innen und entsprechende Präventionsprogramme initiiert (Ceylan & Kiefer, 2018). Ende der 1980er Jahre nahmen die Unterstützung und Aktivität linksextremistischer Strömungen ab und auch der Fokus der Präventionsarbeit verschob sich verstärkt auf den Bereich Rechtsextremismus.

War die Skepsis gegenüber türkischen, aber auch vietnamesischen, angolanischen u. a. Arbeitssuchenden bereits in den 1960er Jahren in Teilen der Gesellschaft verankert, so erhielt diese mit der Wiedervereinigung Deutschlands neue Kraft. Nun trafen die unterschiedlichen historischen Bedingungen der alten und neuen Bundesländer aufeinander, gepaart mit enttäuschten Erwartungen und flankiert von der „Ausländerpolitik“ der Bundesrepublik (Ceylan & Kiefer, 2018). Die Feindschaft gegenüber „Ausländer\*innen“, die sich zunächst auf Gastarbeitende konzentriert hatte, weitete sich so zunehmend auch auf Asylsuchende aus (Schildt, 2002). Die rassistischen Ausschreitungen in Hoyerswerda 1991 und Rostock-Lichtenhagen 1992 stehen beispielhaft für diese Feindschaft und das damit einhergehende Erstarren rechtsextremer Einstellungen, besonders in den neuen Bundesländern. Auch Jahre nach der Wiedervereinigung ebte diese Entwicklung nicht ab.

Die Gefahr, die von der rechtsextremistischen Szene ausgeht, zeigte sich in erschreckender Weise durch die Aufdeckung des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ (NSU) im Jahr 2011. Dem Trio war es möglich, über einen Zeitraum von zwölf Jahren insgesamt zehn Morde zu verüben, drei Sprengstoffanschläge und fünfzehn Raubüberfälle durchzuführen und dennoch unentdeckt zu bleiben (Behrens, 2018). Zusätzlich dazu erfolgte eine zunehmende Enthemmung der Sprache und das Erstarren rechtspopulistischer Parteien seit 2013. Mehrere Brandanschläge auf verschiedene Geflüchtetenunterkünfte und nicht zuletzt die Ermordung des hessischen CDU-Politikers Walter Lübcke im Juni 2019 sowie der rechtsextremistische Anschlag von Halle im Oktober 2019 machen die Dringlichkeit der Präventionsarbeit im Bereich Rechtsextremismus deutlich. Rechtsextreme und demokratiefeindliche Einstellungen werden immer salonfähiger, die Grenzen des Sagbaren werden immer mehr verschoben. Menschenfeindliche Aussagen sind längst keine Provokation mehr, sondern gehören zum allgemeinen Sprachgebrauch.

Vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte ist im Laufe der Jahrzehnte eine Vielzahl von Initiativen entstanden, auf die weiter unten noch einmal eingegangen wird. Politische Bildung und die umfassende geschichtliche Aufarbeitung des National-

sozialismus wurden grundlegende Bestandteile des Schulunterrichts. Zusätzlich hierzu entstanden zahlreiche Projekte, die im schulischen, aber auch im außerschulischen Kontext, nationalsozialistischem und extremistischem Gedankengut entgegenzutreten. Beispiele hierfür sind Initiativen wie „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ oder die „Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus“ (El-Mafaalani et al., 2016). Anfang der 2000er Jahre entstanden einige staatliche Angebote der Tertiärprävention im Bereich Rechtsextremismus (Hohnstein, Greuel, & Glaser, 2015). Ebenso waren zivilgesellschaftliche Träger<sup>1</sup> zu diesem Zeitpunkt bereits maßgeblich aktiv und arbeiten bis heute erfolgreich in diesem Themenfeld. Die mittlerweile fast 20-jährige Erfahrung vieler zivilgesellschaftlicher Träger stellt eine europaweit einzigartige Kontinuität dar.



In den Jahren nach dem 11. September 2001 ließ sich ein sanfter Anstieg des islamistischen Personenpotenzials feststellen (Gansewig, 2018). Während zu Beginn der Arbeit der Fokus

<sup>1</sup> Beispielhaft seien hier die Projekte EXIT Deutschland des Zentrums für demokratische Kultur sowie das Programm „Verantwortung übernehmen – Abschied von Hass und Gewalt“ von Violence Prevention Network genannt.



vieler zivilgesellschaftlicher Organisationen auf dem Phänomenbereich des Rechtsextremismus lag, begannen einige Wenige, wie z. B. Violence Prevention Network bereits 2006, ihre Arbeit auch auf den religiös begründeten Extremismus auszuweiten und seit 2007 mit islamistisch (gefährdeten) Straftäter\*innen im deutschen Strafvollzug zu arbeiten (Korn, 2015). So entstand eine Vielzahl an Präventionsprojekten, die sich schwerpunktmäßig mit dem religiös begründeten Extremismus befassen. Die langjährige Erfahrung, auf die die Träger der Extremismusprävention zu diesem Zeitpunkt besonders im Bereich Rechtsextremismus zurückgreifen konnten, stellte hierbei eine besonders wertvolle Ressource dar. Zwar lassen sich die Erkenntnisse aus dieser Arbeit nicht schablonenhaft auf die Arbeit im Bereich des religiös begründeten Extremismus übertragen, doch gibt es nicht nur in den individuellen Radikalisierungsprozessen, sondern auch in der Deradikalisierungsarbeit, grundlegende Gemeinsamkeiten.

Eine Reihe von Förderprogrammen gab zivilgesellschaftlichen Trägern – anders als in anderen europäischen Ländern – den Raum und die Möglichkeit, Strukturen auf- und auszubauen sowie kontinuierliche Ansätze zu entwickeln (Beispielsweise „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (1992 – 1996), „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ (2001 – 2006), „XENOS – Integration und Vielfalt“ (2007 – 2014), „Vielfalt tut gut“ (2007 – 2010), „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ (2010 – 2014), „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (seit 2010) und zuletzt das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (2015 – 2019)) (Korn, 2016). Oftmals verfügen diese Träger über interdisziplinäre Ansätze und Erfahrungen im pädagogischen

Bereich, aber auch in der Jugendhilfe, der Familienberatung und der politischen Bildung (Nordbruch, 2018). Auch auf Landesebene finden sich zahlreiche Fördermöglichkeiten, die häufig dauerhaft angelegt sind (Ceylan & Kiefer, 2018).

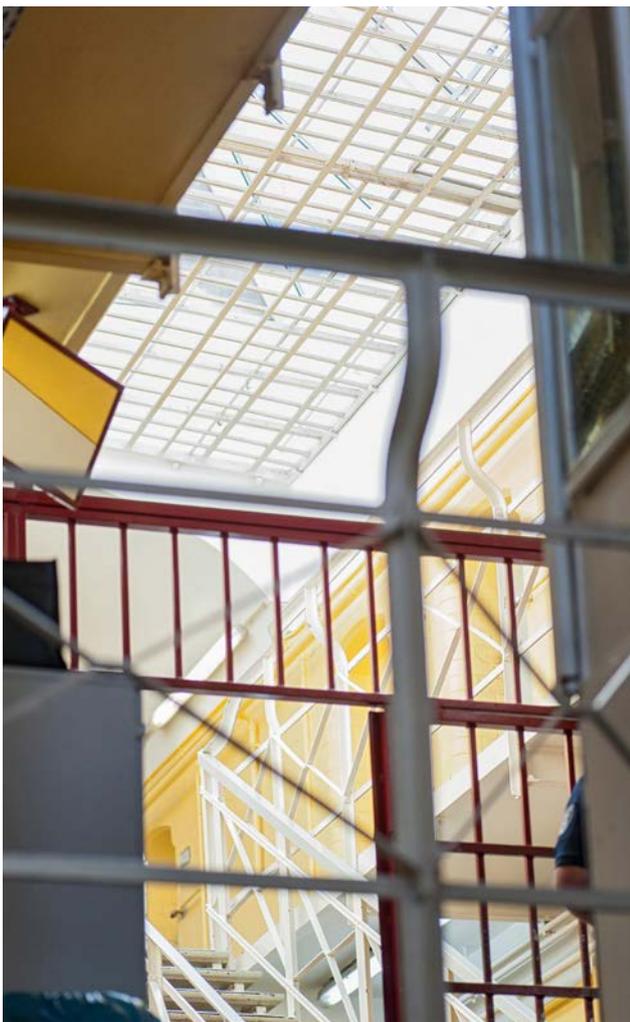
Diese Förderprogramme sind europaweit einzigartig und wesentlicher Bestandteil der besonderen bundesdeutschen Mischung aus staatlicher und zivilgesellschaftlicher Extremismusprävention. Sie finden sich auch in der 2016 veröffentlichten Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung wieder, in der die Notwendigkeit einer derartigen Zusammenarbeit immer wieder betont und die zivilgesellschaftlichen Partner als Bestandteil dieser Strategie aufgeführt werden: „Nur wenn alle ihre Aufgaben wahrnehmen und gemeinsam tätig werden, kann Prävention gelingen.“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend & Bundesministerium des Innern, 2016).

Die Vielzahl an Ansätzen und Projekten zeigt nachdrücklich, dass zivilgesellschaftliche Akteur\*innen ihre Verantwortung im Hinblick auf Extremismusprävention erkannt haben und wahrnehmen.

#### 4. Tertiärprävention

Die Arbeit in der Tertiärprävention stellt die dritte Stufe der Extremismusprävention dar. Während die Primärprävention unter anderem mit Hilfe der Ansätze und Methoden der politischen Bildung Dialogräume für Demokratieförderung schafft und Sekundärprävention auf Personen mit ersten Radikalisierungsan-

zeichen zielt, nimmt die Tertiärprävention Personen in den Fokus, die eindeutige Zeichen von gewaltbereiter Radikalisierung aufzeigen und möglicherweise bereits Straftaten mit extremistischen oder terroristischen Motiven begangen haben (Ceylan & Kiefer, 2018). Ziel ist es hier, Individuen aus gewaltaffinen Szenen zu lösen sowie (erneuten) Straftaten vorzubeugen, oftmals in Ausstiegsprogrammen (El-Mafaalani et al., 2016). So sollen Individuen in die demokratische Gesellschaft (re-)integriert und dadurch ihre Teilhabe ermöglicht werden.



Die Tertiärprävention umfasst auch das Gebiet der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit. In der Fülle und oftmals auch Unschärfe der Definition des Deradikalisierungsprozesses hat sich die Unterscheidung zwischen Deradikalisierung und habitueller Distanzierung durchgesetzt (El-Mafaalani et al., 2016). Während die Deradikalisierung demnach eine kognitive Distanzierung (Denkmuster) der Klient\*innen von extremistischen Ideologien und die damit verbundene Distanzierung vom entsprechenden Milieu anstrebt, zielt die Distanzierungsarbeit (Verhaltensmuster) darauf ab, dass eine rein habituelle Entfernung

vom extremistischen Milieu geschieht (Schmid, 2013). Violence Prevention Network wiederum definiert Deradikalisierung als „den Prozess der Auflösung menschenverachtender Ideologien und der nachhaltigen Verhinderung von Handlungen, die gegen Menschen- und Grundrechte gerichtet sind“ (Mücke, 2017). Deradikalisierung bezeichnet somit nicht nur die reine Ausstiegsarbeit, sondern beschreibt einen vielschichtigen Prozess, der von der Herauslösung aus dem Milieu, über die Distanzierung von extremistischem Gedankengut und das Hinterfragen gewalttätiger Verhaltensmuster bis hin zur lebensweltlichen Integrationsarbeit reicht. Eine rein habituelle Distanzierung ist nach diesem Verständnis nicht ausreichend, sondern stellt nur einen Baustein im gesamten Prozess dar.

Seit Jahren schon findet die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen der Tertiärprävention verstärkt im Justizvollzug statt, wodurch eine nachhaltige, breitgefächerte und evaluierte Expertise auf Seiten der zivilgesellschaftlichen Organisationen entstand, auf die heute zurückgegriffen werden kann. Während zu Beginn der 2000er Jahre diese Arbeit vor allem im Kontext des Rechtsextremismus umgesetzt wurde, hat sich der Arbeitsschwerpunkt in den letzten Jahren auch auf den religiös begründeten Extremismus ausgeweitet.

Seit 2018 gibt es die Debatte um die wachsende Anzahl von IS-Rückkehrer\*innen, die zurück nach Deutschland gekommen sind oder in Zukunft noch kommen werden. Insgesamt reisten circa 1050 Menschen aus Deutschland nach Syrien und in den Irak aus, um sich terroristischen Organisationen wie dem sog. „Islamischen Staat (IS)“ anzuschließen (Bundesamt für Verfassungsschutz, 2019). Rund ein Drittel der Ausgereisten befindet sich bereits wieder in Deutschland und zu rund der Hälfte von ihnen liegen deutschen Behörden Informationen darüber vor, dass diese aktiv in Kampfhandlungen involviert waren (Bundesamt für Verfassungsschutz, 2019). Bei den in Syrien und im Irak verbliebenen deutschen Staatsbürger\*innen ist davon auszugehen, dass viele von ihnen an der Waffe ausgebildet wurden, an Kampfhandlungen teilgenommen und schwerste Straftaten begangen haben (u. a. Kriegsverbrechen). Auch die Ausreise in das Territorium des „IS“ zur Vorbereitung einer staatsgefährdenden Straftat steht durch eine Ausweitung von §89a bereits unter Strafe (Baron Van Lijnden, 2015). Es ist also davon auszugehen, dass sich ein Großteil der Rückkehrer\*innen, einmal in Deutschland angekommen, einem Gerichtsprozess stellen muss. Dass auch in Zukunft ein wesentlicher Fokus der Tertiärprävention auf der Arbeit im Strafvollzug liegen wird, wird nicht nur durch die Vermutung unterstrichen, dass Rückkehrer\*innen in Haft

gehen könnten, sondern insbesondere durch die – öffentlich kommunizierte – Tatsache, dass die Zahl der Verfahren der Generalbundesanwaltschaft und der Verurteilungen in diesem Bereich kontinuierlich steigt.

Neben diesen Entwicklungen ist es nach wie vor der Rechtsextremismus, der im Bereich der Tertiärprävention heute und auch in Zukunft eine signifikante Rolle einnehmen wird. Der Verfassungsschutzbericht von 2018 warnt eindringlich vor einer steigenden Zahl rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten (Bundesamt für Verfassungsschutz, 2018). Thomas Haldenwang, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, sagte dazu in seiner Rede auf dem 16. BfV-Symposium: „Im Rechtsextremismus gibt es neue Dynamiken und eine beunruhigende Netzwerkbildung von verschiedenen Gruppen“ und beschreibt eine „Entgrenzung zwischen bürgerlichen Protestformen und Extremisten“ (Haldenwang, 2019). Die Schwerpunktsetzung seiner Rede auf den Phänomenbereich Rechtsextremismus kann als klares Zeichen gewertet werden, dass dort dringender Handlungsbedarf besteht. Die Ermordung Walter Lübckes sowie der Anschlag in Halle im Oktober 2019, bei dem zwei Menschen getötet wurden, zeigte auf erschreckende Art und Weise die vom Rechtsextremismus ausgehende Gefahr, vor der im Themenfeld arbeitende Expert\*innen schon lange warnen. Der Verfassungsschutzbericht 2018 geht von rund 12.700 gewaltorientierten Rechtsextremist\*innen aus, die Zahl der rechtsextremen Gefährder\*innen liegt zurzeit bei 46 (Bundesamt für Verfassungsschutz 2019, Deutscher Bundestag 2019).

## 5. Arbeit im Gefängniskontext

Es ist unbestritten, dass eine Gefängnisstrafe allein keine Veränderung im Verhalten und in den Denkmustern der Inhaftierten zur Folge hat. Wenn verhindert werden soll, dass stark radikalisierte Personen nach Verbüßen ihrer Haft dort weitermachen, wo sie vor der Inhaftierung aufgehört haben, dann muss eine Verknüpfung von strafrechtlicher Verfolgung und pädagogischer Intervention erfolgen. Die Arbeit im Strafvollzug stellt in diesem Zusammenhang eine besondere Herausforderung dar, da sie nicht nur in einem Zwangskontext stattfindet, sondern auch Personen involviert, die in ihrem Alltag nur bedingt mit Extremismusprävention in Berührung kommen.

Bedienstete der Justiz übernehmen im Haftkontext eine fundamentale Rolle, da sie die Inhaftierten in ihrem Alltag begleiten. Sie können theoretisch nicht nur Anzeichen einer möglichen

Radikalisierung erkennen, sondern auch Prozesse der Distanzierung beobachten und einschätzen. Doch selbst bei größter Motivation fehlen ihnen in der Regel sowohl die entsprechende Ausbildung als auch die fachlichen Kompetenzen, um im Rahmen einer effektiven Extremismusprävention mitwirken zu können (Ceylan & Kiefer, 2018). Die hohe Nachfrage nach Fortbildungen für Fachkräfte in diesem Bereich bestätigt dies (El-Mafaalani et al., 2016).



Gefängnisse stellen durch den immanenten Zwangskontext einen besonderen sozialen Raum dar, der mit vielen Herausforderungen an die inhaftierte Person, aber auch an das Umfeld und alle involvierten Personen, verbunden ist. Oftmals werden Haftanstalten, besonders in der Öffentlichkeit, als „Brutstätte“ der Radikalisierung beschrieben, in der verstärkt Rekrutierung durch extremistische Akteur\*innen stattfindet (Endres & King, 2018). Immer wieder werden Fälle bekannt, in denen sich Attentäter\*innen zumindest teilweise im Gefängnis radikalisierten, wie beispielsweise Said und Cherif Kouachi, die am 07. Januar 2015 bei einem Attentat auf das französische Satiremagazin Charlie Hebdo insgesamt zwölf Menschen töteten (Freitag-Carteron, 2016). Der Fokus der Tertiärprävention im Strafvollzug liegt darüber hinaus auf bereits radikalisierten Inhaftierten,

die für extremistische oder terroristische Straftaten verurteilt wurden. Im Dezember 2018 befanden sich von den circa 760 in Deutschland als Gefährder\*innen eingestuft Personen mehr als 130 in Haft (Jansen & Fiedler, 2018). Es besteht die berechnete Befürchtung, dass diese bereits radikalisierten Häftlinge andere, noch nicht radikalisierte Häftlinge, radikalisieren oder rekrutieren.

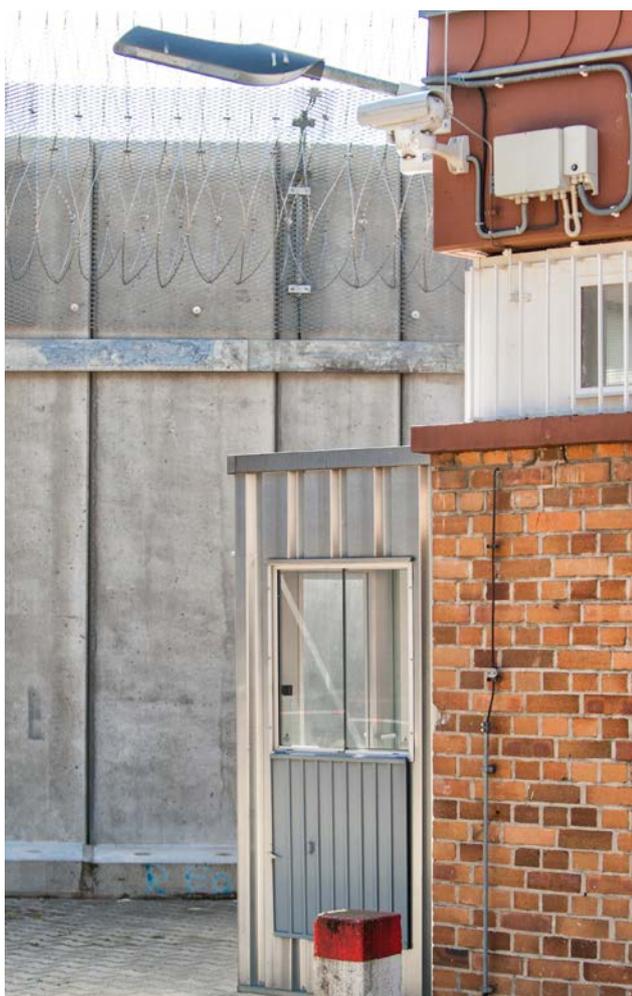
Dass das Leben im Gefängnis eine Ausnahmesituation für die Inhaftierten darstellt, ist der Sache inhärent: Die Inhaftierten werden aus ihrem regulären sozialen Umfeld herausgelöst, müssen sich mit dem Freiheitsentzug abfinden, sich in Gefängnisstrukturen einfügen sowie belastende psychische Faktoren wie ständige Langeweile und existenzielle Zukunftsängste aushalten (Korn, 2015). In dieser Zeit der Unsicherheit und oftmals auch Verzweiflung können Häftlinge empfänglicher sein für extremistische Ideologien, die ihnen vermeintlich einfache Lösungen und vor allem auch ein soziales Netzwerk bieten (Neumann, 2010). Eine sogenannte „kognitive Öffnung“, verursacht durch die Inhaftierung, verstärkt aber oftmals auch das Überdenken eigener Lebensentwürfe und Denkmuster und kreiert eine höhere Aufnahmebereitschaft für neue Wertvorstellungen (Wiktorowicz, 2005). Gerade deshalb ist die Arbeit der Terti-

ärprävention im Strafvollzug mit für terroristische/extremistische Vergehen verurteilten Häftlingen unerlässlich, ebenso wie mit Häftlingen, die für andere Delikte verurteilt wurden, aber eindeutige Hinweise auf eine Radikalisierung aufweisen.

Aufgrund einer möglichen kognitiven Öffnung, bietet die Haftsituation einen guten Ansatzmoment, um ihnen alternative Deutungsmuster aufzuzeigen, ihnen in ihrer neuen Situation Hilfestellung und Aufmerksamkeit zu geben und sie auf ihr Leben nach der Haft vorzubereiten. Gefängnisse können und sollten durchaus auch als Chance begriffen werden und als „Schwingtür“ gesehen werden, die sich in beide Richtungen öffnen kann. (Korn, 2015). Hierbei ist es wichtig, Radikalisierungstendenzen bei Häftlingen zu erkennen, ihre eigenen Ressourcen zu stärken und somit eine Abkehr von der gewaltaffinen oder extremistischen Szene zu erreichen. Wie bereits dargelegt, zielt die Arbeit nicht nur auf eine rein habituelle Distanzierung von der jeweils relevanten Szene ab, sondern auf eine kognitive Distanzierung, in der z. B. die Ambiguitätstoleranz der betroffenen Person gesteigert werden soll (Baaken et al., 2018). Prozesse kognitiver Distanzierung und somit die Loslösung von extremistischen Ideologien sind – ebenso wie die Radikalisierung – ein nicht-linearer Prozess und sollten stets individuell erarbeitet und be-



gleitet werden (Schmid, 2013). Hierbei ist die Deradikalisierung aber keineswegs als Umkehrung des Radikalisierungsprozesses zu verstehen, impliziert dies doch die Möglichkeit einer erneuten Radikalisierung, sobald die Person wieder am Ausgangspunkt ihrer Radikalisierung angekommen ist. Wird eine Gefängnisstrafe als Chance begriffen und erfolgt eine intensive Arbeit mit den radikalisierten Häftlingen, die auch das Übergangsmanagement zwischen Haftentlassung und Reintegration umfasst, ist es möglich, dem Gefängnis als „Brutstätte“ der Radikalisierung entgegenzuwirken.



Eine der größten Herausforderungen der Arbeit im Gefängnis-kontext stellt die Phase nach der Entlassung aus dem Straf-vollzug dar. Ähnlich wie die Ankunft im Gefängnis, stellt auch die Entlassung einen maßgeblichen Einschnitt in das Leben dar (Jakob & Leistner, 2018). Von einem strukturierten und geregelten Alltag (wenn auch im Zwangskontext) kehrt die Person nun zurück in ihr altes Leben und somit möglicherweise auch in ihre alten Probleme. Existenzielle Lebensfragen müssen bearbeitet und ein neuer Alltag bewältigt werden. Die Gefahr einer Rückkehr in die extremistische Szene ist zu diesem Zeitpunkt

besonders hoch. Es ist daher grundlegend, dass die Vorbereitung auf die Rückkehr in die Gesellschaft schon während der Haft beginnt und eine kontinuierliche Betreuung auch nach der Haftentlassung gewährleistet ist. Die Arbeit mit verurteilten Straftäter\*innen beschränkt sich daher keinesfalls nur auf den Strafvollzug.

Nicht nur für Inhaftierte bedeutet der Strafvollzug eine Ausnahmesituation, auch für Berater\*innen bringt ein solches Arbeitsumfeld besondere Herausforderungen mit sich. Maßgeblich ist hier die Zusammenarbeit verschiedener Akteur\*innen, die im Gefängnis-kontext agieren: Externe Berater\*innen müssen unter anderem eng mit Justizvollzugsbeamt\*innen, Gefängnis-psycholog\*innen und sozialen Diensten kooperieren. Mitarbeiter\*innen von zivilgesellschaftlichen Organisationen bewegen sich auf einem schmalen Grat zwischen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Justizvollzugsanstalten und zugleich einer professionellen Unabhängigkeit, die für eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zu den Inhaftierten notwendig ist (Jakob & Leistner, 2018). Gleichzeitig muss die Arbeit mit Inhaftierten sehr differenziert evaluiert und bewertet werden. Da die Teilnahme an etwaigen Programmen häufig Teil einer staatlichen Auflage ist, besteht die Gefahr einer Zweckmotivation. Folgt noch ein Gerichtsverfahren ist es möglich, dass Inhaftierte sich durch die Teilnahme an einem solchen Programm eine bessere Ausgangsposition oder gegebenenfalls eine frühere Haftentlassung erhoffen (Jakob & Leistner, 2018).

Eine weitere Schwierigkeit bei der Arbeit im Gefängnis-kontext ist nach wie vor das fehlende Zeugnisverweigerungsrecht für Mitarbeiter\*innen von zivilgesellschaftlichen Organisationen. Nach derzeit herrschendem Recht sind diese gefangen zwischen der zwingenden Notwendigkeit der strafrechtlichen Verfolgung von zum Teil massiven Gewalttaten einerseits und dem Verlust des Vertrauensverhältnisses zu den Klient\*innen andererseits. Dieses Vertrauensverhältnis, und damit der Erfolg der Deradikalisierungsmaßnahme, kann maßgeblich geschädigt werden, sollten Mitarbeiter\*innen in den Zeugenstand gerufen werden (Korn, 2015).

## 6. Sicherheitsbehörden in der Präventionsarbeit

Die Tatsache, dass besonders im Bereich der Tertiärprävention Sicherheitsbehörden eine wichtige Rolle einnehmen, verwundert nicht, da diese für die Gefahrenabwehr, die Verhinderung von Straftaten und die Wahrung gesamtgesellschaftlicher Si-

cherheitsinteressen verantwortlich sind. Sie zeigt aber auch, dass das „Primat“ der Zivilgesellschaft im Bereich der Tertiärprävention nicht zutrifft, sondern dort neben einer Vielzahl von zivilgesellschaftlichen auch staatliche Angebote angesiedelt sind (Walkenhorst & Ruf, 2018).

Dies ist auch durch die unterschiedlichen Aufgaben, die beide Akteure in diesem Bereich übernehmen, bedingt. Allerdings scheint eine klare Definition der Rollen nicht immer deutlich zu sein, was mitunter zu Verwirrung, Überschneidungen und Misstrauen der involvierten Akteur\*innen führt. Die klassische Risikoeinschätzung und Risikobewertung obliegt den Sicherheitsbehörden, die ihrem Auftrag nachkommen, die öffentliche



Ordnung aufrechtzuerhalten und die Sicherheit der Gesellschaft zu garantieren. In diesem Kontext ist das Risk Assessment ein essenzieller Schritt. Hierbei treffen die unterschiedlichen Perspektiven der Sicherheitsbehörden und die von zivilgesellschaftlichen Organisationen häufig aufeinander. Während für die Sicherheitsbehörden in diesem Zusammenhang hauptsächlich die Gefahr, die von der jeweiligen Person für die gesamtgesellschaftliche Sicherheit ausgeht, im Fokus steht, konzentriert sich die pädagogische Risikoeinschätzung auf das Individuum selbst (Walkenhorst & Ruf, 2018).

Zivilgesellschaftliche Organisationen haben nicht den Auftrag, eine objektive Sicherheitseinschätzung vorzunehmen und können dies auch nicht leisten. Ihre Arbeit basiert auf einer

Vertrauensbeziehung mit ihren Klient\*innen, deren Verhalten und Denkmustern sie kritisch reflektieren. Diese Arbeit stellt den\*die Klient\*in in den Vordergrund und fragt durch Methoden der sozialen Diagnostik nach Gefahren für ihn\*sie während ihres Reintegrations- und Rehabilitierungsprozesses. Dabei geht es darum, Resilienz zu schaffen und Klient\*innen auf Schwierigkeiten im Deradikalisierungsprozess vorzubereiten. Es liegt in der Natur der Sache, dass Mitarbeiter\*innen von zivilgesellschaftlichen Organisationen nicht über das gleiche Maß an Informationen über ihre Klient\*innen verfügen, wie es Sicherheitsbehörden tun. Sie sollten unvoreingenommen an ihre Arbeit herangehen, was grundlegend für den Vertrauensaufbau zu ihren Klient\*innen ist. Verfügt sie im Vorfeld über allumfassendes Wissen, würde dies den Prozess beeinflussen.

Die pädagogische Arbeit zielt nicht allein auf die unmittelbare, sondern vielmehr auf die nachhaltige Verhinderung extremistischer Straftaten ab und betrachtet daher langfristig das Risiko für die Klient\*innen: Welches Umfeld kreiert eine mögliche Rückfallgefahr? Wo bestehen Gefahren für die Reintegration und Rehabilitation des\*der Klient\*in? Die Risiken, die von der pädagogischen Arbeit betrachtet werden, gehen weit über die rein habituelle Distanzierung hinaus und ermöglichen eine langfristige, kognitive Distanzierung (Walkenhorst & Ruf, 2018). Während das sicherheitsbehördliche Risk Assessment endet, wenn von Individuen keine Gewalttendenzen mehr ausgehen und somit keine unmittelbare Gefahr mehr für die Gesellschaft besteht, zielt die pädagogische Arbeit auf eine langfristige Nachsorge ab. Im besten Fall bedingt dies auch ein geringeres Sicherheitsrisiko, das von Klient\*innen ausgeht, da mögliche Krisen- oder Rückfallsituationen im Vorfeld eruiert und rechtzeitig abgefangen werden können. Berater\*innen sind oft jahrelang Vertrauenspersonen für Klient\*innen, die nachhaltig den Entwicklungsprozess der betroffenen Person beeinflussen und begleiten können.

Für eine erfolgreiche Arbeit benötigen zivilgesellschaftliche Organisationen Vertrauen von Seiten der Sicherheitsbehörden. Diese betrachten die Arbeit nicht-staatlicher Akteur\*innen in der Tertiärprävention jedoch teils mit Skepsis, eben weil zivilgesellschaftliche Organisationen kein klassisches Risk Assessment im Sinne der Sicherheitsbehörden durchführen, sondern sich Methoden der sozialen Diagnostik bedienen.

Dass eine effektive Präventionsarbeit nur in Kooperation mit Sicherheitsbehörden möglich ist, ist im Bereich der Tertiärprävention eine logische Schlussfolgerung, angesichts der potentiellen



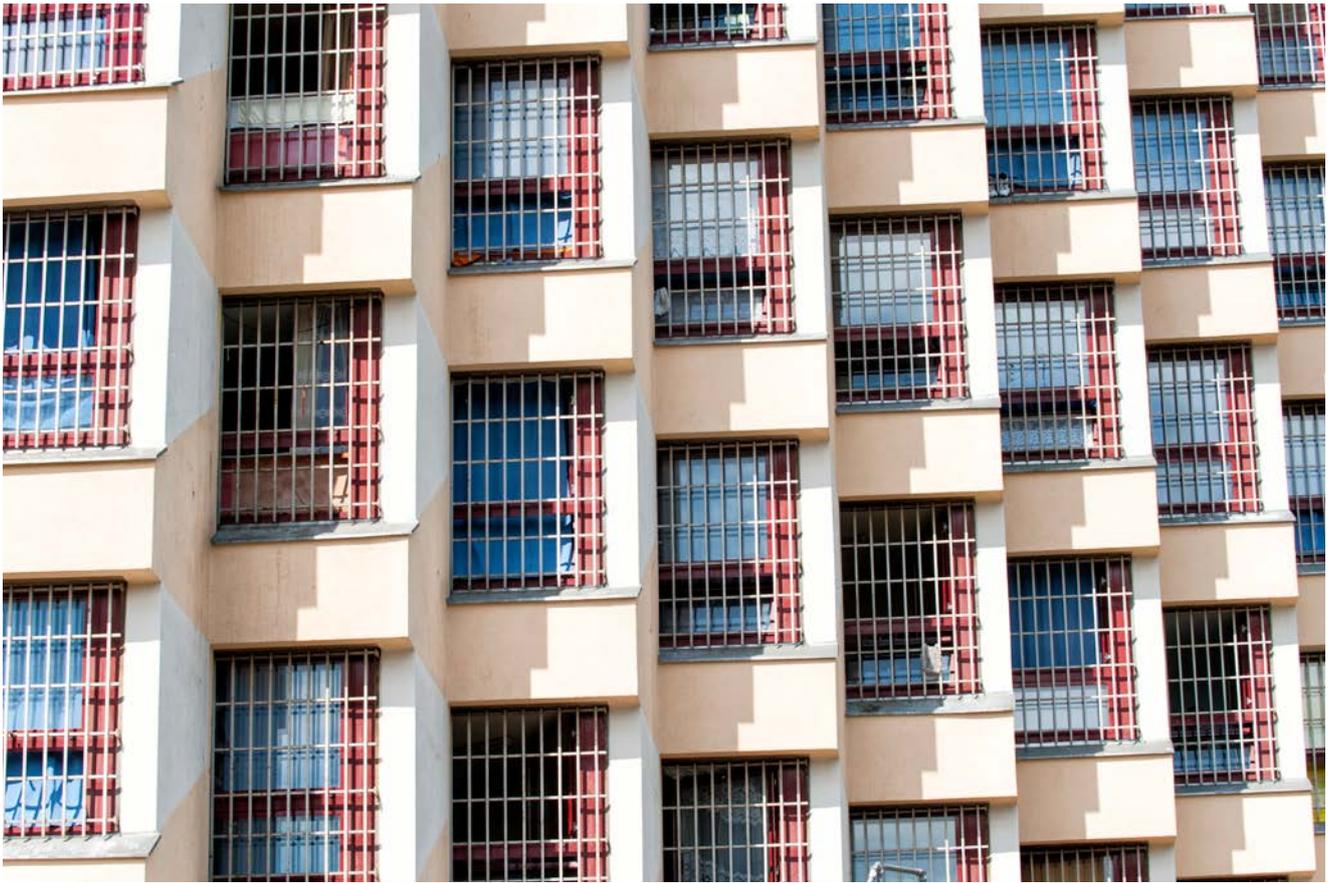
Gefahr, die vor allem von einer Klientel ohne intrinsische Ausstiegsmotivation ausgehen kann. Die Rollenverteilung der Akteur\*innen sollte jedoch klar sein: Sicherheitsbehörden sind für die Risikobewertung zuständig, für die konkrete Verhinderung von Straf- und Gewalttaten und die Sicherheit der Gesellschaft. Zivilgesellschaftliche Organisationen unterstützen die betroffene Person und ihr Umfeld in ihrem Deradikalisierungsprozess und in ihrer (Re-)Integration in die Gesellschaft und tragen damit nachhaltig zur Risikominimierung bei. Beide Ansätze sind Bestandteil einer holistischen Herangehensweise.

## 7. Zugang

Ein wichtiger Aspekt der Tertiärprävention ist das Prinzip der Freiwilligkeit. Die freiwillige Teilnahme an einem Deradikalisierungsprogramm hat sich in der Vergangenheit vor allem mit Blick auf die Nachhaltigkeit der Maßnahmen und die Vermeidung von Zweckverhalten als effektiver erwiesen als wenn dieser Prozess erzwungen wird (El-Mafaalani et al., 2016). Dabei kann der Beginn der Zusammenarbeit mit Klient\*innen auch im Zwangskontext einer gerichtlichen Auflage beginnen. Die angesprochene Freiwilligkeit meint hier viel mehr die Bereitschaft, eine Beziehung zu den Berater\*innen aufzubauen und aktiv an der Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit mitzuarbeiten. Hier haben zivilgesellschaftliche Organisationen den Vorteil, dass sie nicht als Teil des Strafverfolgungssystems, sondern ihre Mitarbeiter\*innen als glaubwürdige und authentische Beratungspersonen wahrgenommen werden, was eine wesentliche Grundlage für Deradikalisierungsprozesse darstellt (Hofinger & Schmindinger, 2017).

Ist eine Person fortgeschritten radikalisiert und extremistischen Ideologien zugewandt, so ist dies in den meisten Fällen auch mit verschwörungstheoretischem Denken verbunden. Sowohl im Rechtsextremismus als auch im Islamismus ist „der Staat“ fundamentaler Bestandteil extremistischer Narrative. Vertreter\*innen des Staates stellen ein klassisches Feindbild dar und werden meist abgelehnt (Nandlinger, 2008; Sedgwick, 2012). Diese Feindbilder helfen, das eigene Weltbild zu strukturieren und zu rechtfertigen. Sie bieten eine Projektionsfläche, z. B. für die eigenen (empfundene) Ungerechtigkeiten, und diese Feindbilder sind im politischen sowie im religiös begründeten Extremismus oftmals der Staat und die Regierung (Sedgwick, 2012). Dabei wird häufig der religiös begründete Extremismus in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen als andere Phänomenbereiche. Muslim\*innen müssen sich häufig für Terroranschläge rechtfertigen und werden teils unter Generalverdacht gestellt, was zu wachsender Islamfeindlichkeit führen kann (Nazirizadeh, 2015). Dadurch ist die Gefahr einer Radikalisierungsspirale gegeben, da nicht nur individuelle, sondern besonders kollektive Diskriminierungserfahrungen Radikalisierungsprozesse bestärken können (Körting, Molthagen, Öney, 2015). Eine stark differenzierte Herangehensweise ist in der Präventionsarbeit daher unbedingt notwendig, um eine mögliche Stigmatisierung von Gemeinden zu verhindern. Nationale Ansätze, zum Beispiel aus Großbritannien, haben gezeigt, dass ein zu starker Fokus auf muslimische Gemeinden eine Stigmatisierung fördern und so das Opfernarrativ des religiös begründeten Extremismus stärken kann (Ali, 2019).

Dies hat wiederum auch Auswirkungen auf die Deradikalisierungsarbeit. Nur wenn ein\*e Klient\*in sich verstanden und



ernstgenommen fühlt, kann eine Grundlage für erfolgreiches Arbeiten und der Wille, sich von extremistischen Ideologien zu distanzieren, erreicht werden. Dies belegen auch Evaluationsberichte (Möller & Neuscheler, 2018). Herrscht hingegen Misstrauen gegenüber der Organisation oder gar deren Mitarbeiter\*innen, so ist die erfolgreiche Zusammenarbeit maßgeblich erschwert. Wird deutlich, dass hinter einer Initiative die – als feindlich definierte – Regierung steht, so kann dies den Zugang zum entsprechenden Klientel nicht nur erschweren, sondern womöglich sogar verhindern.

Praxisbeispiele wie die Ausstiegshotline HATIF des Bundesamtes für Verfassungsschutz zeigen dies. Die 24-Stunden-Hotline wurde aufgrund mangelnder Nachfrage im Jahr 2014 nach vier Jahren eingestellt (Böhme, 2014). Trotz steigender Zahlen islamistischer Radikalisierung und Ausreisen nach Syrien und in den Irak nutzten nur wenige Personen das Angebot. Allein die Vermutung, dass eine solche Anlaufstelle nur daran interessiert sein könnte, sicherheitsrelevante Informationen über die jeweilige Person zu sammeln, kann eine neutrale Kontaktaufnahme verhindern. Somit besteht seitens der Mitarbeiter\*innen keine Chance, diese Vermutung zu widerlegen. Auch wenn es durchaus staatliche Ausstiegsprogramme gibt, die äußerst erfolg-

reich arbeiten, wie beispielsweise das "Aussteigerprogramm Islamismus" in NRW (API), wird bei zivilgesellschaftlichen Organisationen eher angenommen, dass bei Hilfesuchen zu den zu betreuenden Personen eine Vertrauensbeziehung aufgebaut werden kann, die nicht vorbelastet ist (OSCE, 2018; El-Ma-faalani et al., 2016).

Der Zugang zu diesen Personen und auch zu ihrem familiären und sozialen Umfeld ist somit möglicherweise für zivilgesellschaftliche Organisationen einfacher, da sie weniger als eine „Gefahr“ wahrgenommen werden als Sicherheitsbehörden. Für die klient\*innenzentrierte und systemische Beratung des\*der Radikalierten und des jeweiligen sozialen Umfeldes der betroffenen Person ist eine Vertrauensbasis unerlässlich.

## 8. Multiprofessionalität und Authentizität

Ein wesentlicher Baustein in der Deradikalisierungsarbeit ist die stabile Beziehung zwischen Klient\*innen und Berater\*innen. Die biografische Aufarbeitung vieler Radikalisierungsverläufe hat gezeigt, dass diese Menschen in der Zeit ihrer Kindheit und Jugend oftmals keine Beziehung zu Erwachsenen entwickelt

haben, die von Wertschätzung, Respekt und Unterstützung geprägt war. Vielfach erlebten sie Abwertung, Missachtung, Gleichgültigkeit, Überforderung oder gar Gewalt. Auch dies hat sie anfällig gemacht für die missbrauchenden Strukturen von extremistischen Organisationen. Umso wichtiger ist es, ihnen im Prozess der Deradikalisierung eine neue Art von Beziehungsstruktur zu ermöglichen und vorzuleben, die sie in die Eigenverantwortung und nicht in erneute Abhängigkeit führt.

Um dies zu schaffen und eine Veränderung auszulösen, bedarf es der wertschätzenden Akzeptanz, der verlässlichen Beziehungsarbeit und der ständigen Bereitschaft zur dialogischen Auseinandersetzung, d. h. einer demütigungsfreien Nachsozialisation. Deradikalisierung ist daher eine zutiefst pädagogische Arbeit. Auch Sicherheitsbehörden stellen neben polizeilichem vermehrt sozialpädagogisches Personal ein, das über fundierte Kenntnisse in Bezug auf (De-)Radikalisierungsprozesse verfügt und regelmäßige Schulungen erhält, wie beispielsweise das „Aussteigerprogramm Islamismus“ in Nordrhein-Westfalen (API) (Hohnstein et al., 2015, Landtag Nordrhein-Westfalen, 2016). Das beim Verfassungsschutz NRW angesiedelte Präventionsprogramm „Wegweiser“ setzt ebenfalls auf pädagogisches Personal mit Erfahrung in der Beratungsarbeit (Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, 2019). Trotzdem bleibt die Frage bestehen, wie die Diskrepanz zwischen pädagogischem Handeln und dem primären Arbeitsauftrag der Gefahrenabwehr, dem Sicherheitsbehörden unterliegen, wahrgenommen wird, wenn der Träger des Deradikalisierungsangebotes Teil der sicherheitsbehördlichen Struktur ist. (Hohnstein et al., 2015, Walkenhorst & Ruf, 2018).

Die Arbeit in der Tertiärprävention muss stets individuell auf den\*die Klient\*in abgestimmt sein, weshalb insbesondere multiprofessionelle Teams gefragt sind. Während auf der einen Seite fachliche Kenntnisse über aktuelle Entwicklungen und Inhalte der jeweiligen extremistischen Szene unabdingbar sind, sind es auf der anderen Seite vor allem sozialpädagogische Kompetenzen sowie Elemente der sozialen Arbeit, die die direkte Klient\*innenarbeit bestimmen. Auch weitere Qualifikationen im Bereich der Anti-Gewalt-Arbeit oder gegebenenfalls der (Psycho-)Therapie können maßgeblich für die Klient\*innenarbeit sein (Hohnstein et al., 2015). Radikalisierung als hochkomplexer Prozess muss mit einem von Diversität geprägten Gefüge an Akteur\*innen begegnet werden – jeweils auf den individuellen Bedarf abgestimmt.

Berater\*innen, die in einem sozialpädagogischen Umfeld und nicht im sicherheitsbehördlichen Bereich tätig sind, verfügen al-

lein aufgrund ihres Arbeitsauftrages über andere, niedrighschwellige Zugangswege. Ihr Fokus liegt sehr viel deutlicher auf der Unterstützung der Person als auf der Gefahr, die von ihr ausgehen könnte (Walkenhorst & Ruf, 2018). Die Unterarbeitsgruppe der AG Deradikalisierung im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum empfahl in der konzeptuellen Grundlage der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge die Kooperation mit Beratungsstellen, die „dezidiert nicht Teil einer staatlichen Einrichtung“ sein sollten, „um den Zugang zu dem Beratungsangebot so einfach wie möglich zu gestalten“: Zivilgesellschaftliche Partner sollten „lokal verwurzelt und vernetzt sein“ (Uhlmann 2017).



Ausstiegsprogramme müssen ihre Ansätze und Methoden auf die Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen anpassen können. Dabei richten sich die Programme zum einen an Personen, die sich bereits für einen Ausstieg entschieden haben und aus eigenem Antrieb Ausstiegsprogramme aufsuchen und zum anderen an Personen, die nicht über eine solch intrinsische Motivation verfügen. Ziel der Arbeit mit dieser zweiten, sehr viel herausfordernden Zielgruppe ist es zunächst, eine Ausstiegsmotivation herzustellen – also Zweifel über Verhaltens- und Denkmuster zu säen, bevor am eigentlichen Ausstieg gearbeitet werden kann.

Hier wird umso deutlicher, warum es Menschen braucht, die von den Klient\*innen als Gegenüber in einem derartig hinterfragenden Prozess akzeptiert werden.

Häufig verfügen sie aufgrund von Berufserfahrungen im Rahmen von Jugendarbeit, Straßensozialarbeit oder Anti-Gewalt-Arbeit über tiefere Kenntnisse des sozialen Umfeldes sowie der Alltagsprobleme der Zielgruppen. Besonders lokale Initiativen kennen strukturelle Probleme vor Ort und handeln aus glaubhaftem Interesse für die Gemeinde und ihre Einwohner\*innen – was ihnen eine starke Legitimationsgrundlage verleiht (OSCE, 2018). Genau diese Kenntnisse helfen dabei, Beziehungen zum sozialen Umfeld der Person aufzubauen, was ein erster Schritt zur eigentlichen Arbeit mit der radikalisierten Person sein kann (El-Mafaa-lani et al., 2016).

Die oftmals durch Diversität in Herkunft, Religion, Profession und Sprache gekennzeichneten Teams von zivilgesellschaftlichen Organisationen bieten den Klient\*innen die Möglichkeit, sich mit ihnen zu identifizieren. Nähe und Verständnis für den sozialen Raum sowie die Probleme der Klient\*innen schaffen die Grundlage für eine Vertrauensbasis. Gleichzeitig erfordert eine solche Vertrauensbeziehung besondere pädagogische Fähigkeiten, Klient\*innen durch professionelle Distanz in die Unabhängigkeit zu führen und keinesfalls das Gefühl einer freundschaftlichen Beziehung entstehen zu lassen. Radikalisierungsprozesse sind nicht auf eine monokausale Erklärung zurückzuführen, sie können durch verschiedene Faktoren beeinflusst werden, die immer individuell betrachtet und evaluiert werden müssen. Dieser Vielschichtigkeit von Radikalisierungsprozessen muss mit einem ebenso vielfältigen Beratungsangebot begegnet werden (Bjørge, 2011). Die Zivilgesellschaft kann dieser Pluralität an Auslösern in ihrer Vielfältigkeit überzeugend entgegenreten. Die eigene Glaubwürdigkeit, Kenntnisse der Szene sowie der Bezug auf eigene Erfahrungen haben sich in der Vergangenheit als ein „Türöffner“ in der Beziehung zu einem\*r Klient\*in erwiesen (Mücke, 2016).

An Sicherheitsbehörden angedockte Programme haben oft Zugang zu sensiblen, nachrichtendienstlich relevanten Informationen und stehen in engem Kontakt und Austausch mit Kolleg\*innen anderer Sicherheitsbehörden. Sie haben oftmals den nötigen Einblick in die Datenlage, um grundlegende Gefahren zu erkennen und den nötigen Zugang zu anderen Institutionen, um basale Probleme zu lösen. Auch steht nicht jede radikale Person der Polizei oder den Sicherheitsbehörden skeptisch gegenüber – manche suchen sogar bewusst den Kontakt. (Gruber & Lützing, 2017). Die Evaluation des „Aussteigerprogramms

Rechtsextremismus“ in NRW (APR) zeigte beispielsweise, dass der Verfassungsschutz als starke Behörde besonderen Schutz während eines mit Gefahren behafteten Ausstiegsprozesses gewährleisten kann (Landtag Nordrhein-Westfalen, 2016). Für die ideologische Aufarbeitung allerdings können zivilgesellschaftliche Organisationen Vorteile haben, da die inhaltliche Arbeit nicht nur detaillierte Kenntnisse der jeweiligen Ideologie, sondern vor allem pädagogische Expertise voraussetzt.



Zentrales Motiv ist hier nicht nur, akute und unmittelbare Gefahren für die Gesamtgesellschaft abzuwenden, sondern vielmehr, gemeinsam mit der Person die eigene Biografie aufzuarbeiten, Brüche zu erkennen und zukünftige problematische Situationen zu identifizieren, um einen Rückfall nachhaltig zu verhindern (Walkenhorst & Ruf, 2018). Obwohl die Bewährungshilfe in der ersten Phase eine stützende Begleitung sein kann, ist diese doch zeitlich begrenzt und aufgrund der hohen Fallzahlen pro Mitarbeiter\*in oftmals nicht zur intensiven Begleitung in der Lage. Zivilgesellschaftliche Organisationen können hier Abhilfe schaffen und eine langfristige und umfassende Nachsorge für die\*den Einzelne\*n leisten (Walkenhorst & Ruf, 2018). Gleichzeitig muss

auch ein enger Kontakt zu Behörden und staatlichen Stellen hergestellt werden, wie beispielsweise zum Jobcenter, dem Jugendamt oder Schulen. Dieser Multi-Agency-Ansatz ermöglicht eine holistische Nachsorge.

## 9. Professionalisierung

Im Zuge der langjährigen Arbeit im Bereich Extremismusprävention hat bei vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen ein stetiger Professionalisierungsprozess stattgefunden. Beispielfähig kann hier das „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ genannt werden, das vor fast 30 Jahren eines der ersten großangelegten, staatlich geförderten Programme gegen Rechtsextremismus und eine Reaktion der damaligen Bundesregierung auf die rechtsextreme und rassistisch motivierte Gewalt nach der Wiedervereinigung war – auch als Folge öffentlichen Drucks. Die vom Aktionsprogramm geförderten Projekte verfolgten einen pädagogischen Ansatz und stellten das Individuum mitsamt seinen Frustrationen, Aggressionen und Zukunftsängsten in den Vordergrund (Blome & Manthe, 2014). Von 1992 bis 1996 wurde das Programm mit Schwerpunkt auf den neuen Bundesländern umgesetzt und Projekte, die meist einen sozialpädagogischen Ansatz verfolgten, wurden in diesem Rahmen gefördert. Das „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ kann als Vorläufer für weitere Bundesprogramme bezeichnet werden, dessen zahlreiche Evaluationen als Grundlage für Folge-Programme dienten. Vor allem boten solche Programme den Raum, Wege und Maßnahmen zu evaluieren, wie die rechtsextreme Szene erreicht werden kann und wie verschiedene Ansätze der sozialen Arbeit, der Anti-Gewalt Arbeit und der politischen Bildung sinnvoll verbunden werden können.

Eine weitere, entscheidende Professionalisierungsphase der zivilgesellschaftlichen Extremismusprävention im Bereich der Tertiärprävention kann beispielhaft am Programm „Verantwortung übernehmen – Abschied von Hass und Gewalt“ deutlich gemacht werden. Die Gründer\*innen von Violence Prevention Network entwickelten dieses Programm in Modellprojekten bereits seit 2001. Das Programm richtete sich an rechtsextremistisch orientierte Jugendliche innerhalb und außerhalb des Strafvollzugs und wurde gefördert von der Bundeszentrale für politische Bildung, der Landeszentrale für politische Bildung Brandenburg, den Bundesministerien für Wirtschaft und Arbeit und für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Europäischen Union und dem Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg im Rahmens des Bundesprogramms Xenos (Lukas & Lukas, 2007).



In Einzel- und Gruppentrainings mit inhaftierten Jugendlichen, die ihre Gewalttaten mit rechtsextremistischen Einstellungen rechtfertigten, sollte die Vergangenheit gemeinsam mit den Jugendlichen aufgearbeitet, die Gegenwart eingeordnet und die Perspektiven für die Zukunft erarbeitet werden (Hartnuß, Korn, & Heitmann, n.d.). Verschiedene Ansätze der biografischen und politischen Arbeit wurden miteinander verbunden, sodass ein eigener pädagogischer Ansatz – die Verantwortungspädagogik® – entstand. Die Trainer\*innen des Programms verfügten über einen multiprofessionellen Hintergrund und kamen stets von „außerhalb“ des Justizvollzugs. Die Trainings fanden auf rein freiwilliger Basis statt. Wurde am „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ noch kritisiert, den ideologischen Aspekt von Rechtsextremismus zu verharmlosen, war die Aufarbeitung rechtsextremen und menschenverachtenden Gedankengutes wesentlicher Bestandteil von „Verantwortung übernehmen – Abschied von Hass und Gewalt“. Da die kognitive Distanzierung von extremistischen Ideologien oftmals ein komplexer und langwieriger Prozess ist, der eng mit der jeweiligen Persönlichkeitsentwicklung verzahnt ist, hat das Programm eine pädagogische Herangehensweise entwickelt, die sowohl die ideologische als auch die biografische Komponente vereint (Hartnuß et al., n.d.).

Ein weiteres Indiz der Professionalisierung und vor allem der Qualitätssicherung in der Arbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen in der Tertiärprävention ist die umfangreiche externe Evaluation von Programmen, was eine regelmäßige Reflexion und ggf. Modifikation der Programmumsetzung nach sich zieht. Im Rahmen von „Verantwortung übernehmen – Abschied von Hass und Gewalt“ konnten schon mit Programmstart wertvolle Erkenntnisse in regelmäßigen Zwischenberichten festgehalten und Verbesserungen frühzeitig angestoßen werden. Das Programm entwickelte sich schnell zu einer anerkannten Resozialisierungsmaßnahme: Wurde es anfangs von Inhaftierten noch als „Gehirnwäsche“ skeptisch betrachtet, gab es zum Zeitpunkt der Evaluation mehr Bewerber<sup>2</sup> als Teilnahmeplätze (Lukas & Lukas, 2007). Ergebnisse der Evaluationen waren unter anderem, dass das Programm durch den Ansatz der Verantwortungspädagogik® den Inhaftierten das Gefühl gab, mehr als nur ein „Straftäter“ oder ein „Rechtsextremist“ zu sein. Die Teilnehmer fühlten sich in ihren eigenen Kompetenzen gestärkt, in die Eigenverantwortung geführt und konnten somit sicherer in die Zukunft nach der Haftentlassung blicken (Lukas, 2006).

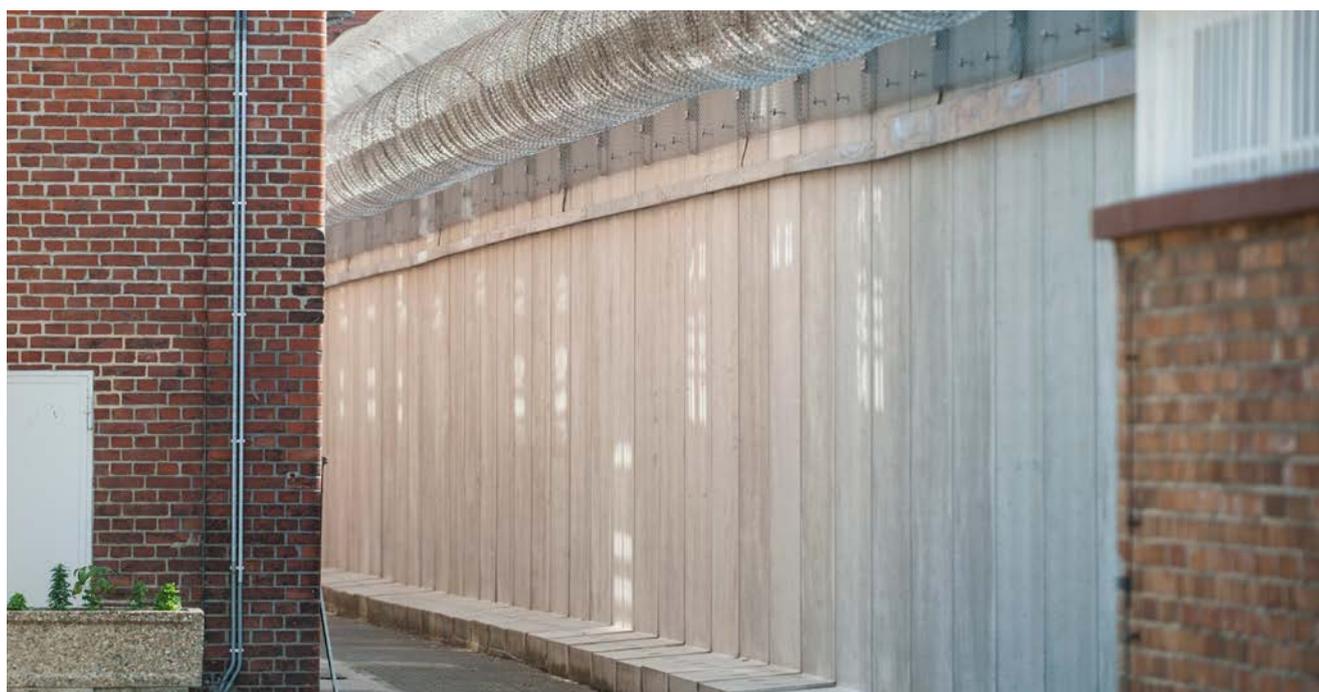
Gleichzeitig erfassten die Evaluationen auch Schwierigkeiten bei der Arbeit im Gefängniskontext, wie beispielsweise Skepsis auf Seiten der Gefängnismitarbeiter\*innen. Diese Herausforderungen sind auch in den nachfolgenden Programmen wesentlich geblieben. Auch Erfahrungsberichte des Programm-

bereichs „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ innerhalb des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im Jahr 2017 zeigen ähnliche Ergebnisse. In den geförderten Modellprojekten geht es zum einen um die direkte Arbeit mit Häftlingen im Einzel- oder Gruppensetting, zum anderen aber auch um die Fortbildung von Justizbediensteten.

Aktuelle Bundesprogramme werden stetig evaluiert, wie beispielsweise im Bericht zu Modellprojekten der Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe (vorgelegt vom Deutschen Jugendinstitut e. V.) im Rahmen einer Programmevaluation von „Demokratie leben!“ (Jakob, Kowol, & Leistner, 2019) sowie die Evaluation der „Beratungsstelle Radikalisierung“ und der mit ihr kooperierenden Träger (Uhlmann, 2017). Auch einzelne Träger werden durch die fördernden Behörden hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen durch externe Institute oder Universitäten evaluiert (Möller & Neuscheler, 2018, Evaluation der Beratungsstelle Hessen). Es bedarf allerdings heute noch immer langfristiger Evaluationen, die die Entwicklungsverläufe von Klient\*innen über einen Zeitraum im Blick haben, der es ermöglichen würde, eine detailliertere Aussage über die Nachhaltigkeit von Maßnahmen der Tertiärprävention zu treffen.

Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation von Programmen ist der Grundstein für die Weiterentwicklung von Ansätzen und Maßnahmen, um auf sich stetig verändernde Herausforderungen und Bedarfe eingehen sowie die weitere Festsetzung

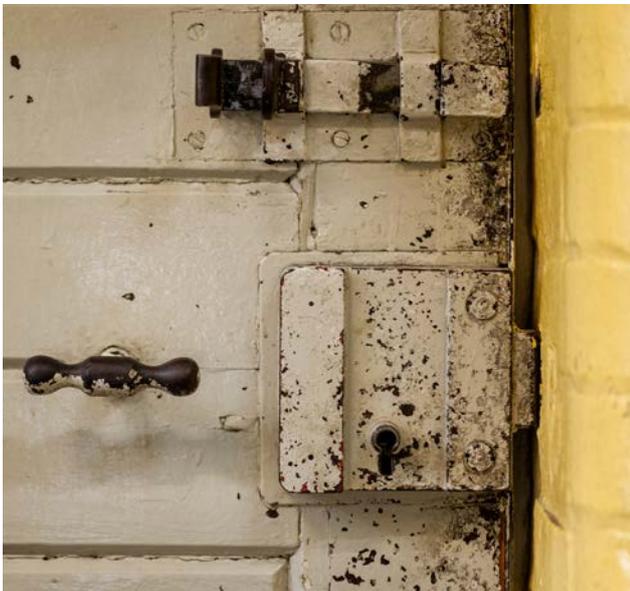
2 In diesem Programm gab es ausschließlich männliche Teilnehmer.



von Qualitätsstandards im Bereich der Tertiärprävention sichern und auf Lücken in der Präventionsarbeit aufmerksam machen zu können. Nur so kann eine nachhaltige Qualitätskontrolle etabliert und kontinuierlich fortgeführt werden.

## 10. Vernetzung

Heute gibt es ein vielfältiges Netzwerk von Akteur\*innen im Arbeitsfeld, die sich austauschen und miteinander in Kontakt stehen. Ein Beispiel hierfür ist die 2009 gegründete Arbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“, die seit 2017 als Dachverband zivilgesellschaftlicher Träger der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Bereich Rechtsextremismus fungiert. Seit zehn Jahren dient sie „dem internen Austausch zur Qualitätssicherung, Verbesserung sowie dem Transfer von Wissen und Methodenkompetenz. Sie setzt gemeinsame Qualitätsstandards und entwickelt diese weiter“ (BAG „Ausstieg zum Einstieg“ e.V., 2019). In diesem Kontext ebenfalls zu nennen ist die 2016 gegründete „Bundesarbeitsgemeinschaft Religiös begründeter Extremismus“ e.V. (BAG RelEx), in der sich mehr als 30 gemeinnützige Organisationen austauschen, die in der Präventionsarbeit tätig sind.



Auch entstand in den letzten Jahren eine verfestigte Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen, wie die „Beratungsstelle Radikalisierung“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, die im Januar 2012 gegründet wurde. Die Beratungsstelle nimmt Anrufe über ihre eigene Telefon-Hotline entgegen und bietet telefonische Erstgespräche an. Im Anschluss vermitteln die Mitarbeiter\*innen gegebenenfalls an eine regionale Beratungsstelle aus ihrem Be-

ratungsstellen-Netzwerk. Durch eine Kooperation mit insgesamt zwölf regionalen Beratungsstellen, die nahezu das gesamte Bundesgebiet abdecken, kann eine Beratung vor Ort sichergestellt werden, wobei sich ein Großteil der Beratungsstellen in zivilgesellschaftlicher Trägerschaft befindet. Das Netzwerk ist besonders durch seine Multiprofessionalität gekennzeichnet, die Berater\*innenteams sind häufig mehrsprachig und zeichnen sich durch eine Vielzahl von beruflichen Disziplinen aus. Unter anderem sind hier die soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaften, Psychologie, Islam- und Politikwissenschaft zu nennen (Uhlmann, 2017). Diese Zusammenarbeit kombiniert nicht nur Elemente der systemischen Beratung mit der direkten Klient\*innenarbeit, sondern stärkt auch die Kooperation und den Austausch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen. Die Evaluation der „Beratungsstelle Radikalisierung“ bescheinigt, dass die Kooperationspartner „eine sehr differenzierte Perspektive auf das Phänomen der Radikalisierung und das Handlungsfeld der Deradikalisierung“ haben, was grundlegend für eine effektive Maßnahmenentwicklung ist (Uhlmann, 2017). Die Zusammenarbeit, der Austausch und die Transparenz zwischen den Kooperationspartnern wurde als sehr positiv bewertet.

Unter Berücksichtigung der 2017 erstellten Evaluation wurde eine Handreichung erarbeitet, welche die „Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierten Personen“ festhält (Beratungsstelle „Radikalisierung“, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2018). Ziel dieser Handreichung ist es nicht nur, die fachliche Kompetenz des Beratungnetzwerks darzulegen und Transparenz zu schaffen, sondern vor allem, die Qualitätssicherung innerhalb des Handlungsfeldes festzuhalten. Sie richtet sich damit sowohl an Praktiker\*innen, die neu im Arbeitsfeld sind, als auch an bereits langjährig tätige Praktiker\*innen sowie die interessierte Öffentlichkeit. Die Erkenntnisse wurden vor allem auf der Grundlage von Einzel- und Gruppeninterviews mit Berater\*innen der einzelnen Beratungsstellen gewonnen. Hierbei wurden Universalstandards entwickelt, welche die grundlegende Haltung der Berater\*innen, die Basisstandards, auf denen die Beratungsarbeit basiert, sowie die Handlungsstandards, die konkrete Abläufe und Methoden der Beratung beschreiben, definieren (Beratungsstelle „Radikalisierung“, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2018). Somit bieten sie einen Leitfaden für im Feld aktive Berater\*innen und schaffen vor allem Transparenz in Bezug auf Beratungsstandards.

Die Evaluation und Festsetzung von Qualitätsstandards der Extremismusprävention ist ein wichtiger Schritt in der weiteren Professionalisierung des Feldes und trägt maßgeblich zur Qua-

litätssicherung bei (vgl. Uhlmann 2017). Durch die Erstellung derartiger Standards sowie die Evaluation bereits bestehender Projekte wird sichergestellt, dass Projekte und Träger, die die entsprechenden Standards nicht erfüllen, schnell identifiziert und in ihrer Weiterentwicklung gefördert werden können. Nicht nur im Rahmen von oben beschriebenen Arbeitsgemeinschaften und Netzwerkstrukturen steht der fachliche Austausch von Trägern im Vordergrund, auch auf Fachtagen und Konferenzen finden regelmäßig (wissenschaftliche) Debatten zum Thema statt. Hinzu kommt die wissenschaftliche Qualifikation der Träger bzw. Mitarbeiter\*innen, die in regelmäßigen Publikationen sowie Forschungsprojekten sichtbar wird.

## 11. Schlussfolgerung

Radikalisierung ist ein vielschichtiger Prozess, dessen Auslöser divers und oftmals ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren sind. Daher ist es umso wichtiger, dass ihm ebenso vielfältige Antworten entgegengestellt werden, die genau dort ansetzen, wo eine Radikalisierung oft unbemerkt beginnt: in der Mitte der Gesellschaft. Nur durch eine enge Zusammenarbeit aller involvierten Institutionen und Professionen kann eine Deradikalisierung erfolgreich begleitet werden. Die Stärken, die zivilgesellschaftliche Organisationen im Bereich der Tertiärprävention haben, sind signifikant:

### Erfahrung

Viele Organisationen sind bereits seit Jahrzehnten im Bereich Rechtsextremismusprävention und Ausstiegsarbeit aktiv und konnten ihre Kompetenzen auf andere Phänomenbereiche wie den religiös begründeten Extremismus transferieren.

### Multiprofessionalität

Um möglichst holistische Ansätze der Deradikalisierungsarbeit anbieten zu können und damit den individuellen Notwendigkeiten im Feld der Tertiärprävention gerecht zu werden, sind zivilgesellschaftliche Organisationen in der Regel sehr breit aufgestellt und verfügen über Expertise auf ganz unterschiedlichen Gebieten wie Sozialpädagogik, soziale Arbeit, Politikwissenschaft, politische Bildung, Psychologie oder Theologie.

### Zugang und Vertrauen

Die wertvollste Variable im Bereich der Tertiärprävention ist Vertrauen. Nur wenn eine Person sich verstanden und ernstgenommen fühlt, wird diese bereit sein, mit Berater\*innen zu arbeiten. Zivilgesellschaftlichen Organisationen ist es leichter möglich, Zugang zu betroffenen Personen und deren Umfeld zu bekommen, da sie nicht als Repräsentanten des oftmals als „Feind“ angesehenen Staates wahrgenommen werden.

### Authentizität

Bieten Berater\*innen Identifikationspotenzial für radikalisierte Personen, kann dies ein wichtiger erster Schritt im Aufbau einer (Arbeits-)Beziehung sein. Das Verständnis der Berater\*innen für die jeweilige Szene, Kultur oder Gemeinde ist ein „Türöffner“ für Prozesse des kritischen Hinterfragens.

Während im Bereich der Tertiärprävention Sicherheitsbehörden naturgemäß eine wichtige Rolle spielen, wäre eine an die Sicherheitsbehörden angelehnte Präventionsarbeit, die in präventiv-repressiven Maßnahmen mündet, kontraproduktiv. Diese könnte einen gegenteiligen Effekt haben, extremistische Narrative stützen und Radikalisierung befeuern. Die Kompetenzen, die zivilgesellschaftliche Organisationen durch ihre langjährige Arbeit im Bereich der Tertiärprävention und Ausstiegsarbeit aufgebaut haben, sind ein wertvoller Erfahrungs- und Wissensschatz, der stetig professionalisiert und institutionalisiert werden sollte. Durch einen kontinuierlichen Austausch und professionelle Zusammenarbeit kann ein Vertrauensverhältnis zwischen Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Trägern etabliert werden, welches die Grundlage für einen respektvollen Umgang miteinander bildet. Beide Sichtweisen – die der Sicherheitsbehörden ebenso wie der zivilgesellschaftlichen Träger – haben in der Tertiärprävention ihre Daseinsberechtigung und müssen miteinander in den Dialog treten.

## 12. Literatur

- BAG "Ausstieg zum Einstieg" e.V. (2019).** Qualitätsstandards in der Ausstiegsarbeit. Jena. Retrieved November 13, 2019, from [https://www.bag-ausstieg.de/wp-content/uploads/Qualitaet%3%A4tsstandards\\_Ausstiegsarbeit\\_Rechtsextremismus\\_BAG\\_Ausstieg\\_und\\_Einstieg.pdf](https://www.bag-ausstieg.de/wp-content/uploads/Qualitaet%3%A4tsstandards_Ausstiegsarbeit_Rechtsextremismus_BAG_Ausstieg_und_Einstieg.pdf).
- BAG "Religiös begründeter Extremismus" e.V. (2019).** Über BAG RelEx. Retrieved November 13, 2019, from <https://www.bag-relex.de/ueber-bag-relex/ueber-bag-relex/>.
- Baron Van Lijnden, C. (2015, February 4).** Regierung beschließt Entwurf neuer Anti-Terror-Gesetze. Strafbarkeit im Vorfeld des Vorfeldes? Legal Tribune Online. Retrieved August 30, 2019, from <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/neues-anti-terror-gesetz-ausreise-straftbar-vorverlagerung/>.
- Bauerkämper, A. (2010).** Bürgerschaftliches Engagement zwischen Erneuerung und Abbruch. Die Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR in vergleichender Perspektive. In T. Olk, A. Klein, & B. Hartnuß (Eds.), *Engagementpolitik. Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe* (pp. 97–122). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Behrens, A. Von Der. (2018).** Lessons from Germany's NSU case. *Race&Class*, 59(4), 84–91. <https://doi.org/10.1177/0306396817751307>
- Beratungsstelle "Radikalisierung". Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (2018).** Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierter Personen. Allgemeine Handreichung des Beratungsstellen-Netzwerks der Beratungsstelle "Radikalisierung" des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Nürnberg.
- Björge, T. (2011).** Dreams and disillusionment: engagement in and disengagement from militant extremist groups. *Crime, Law and Social Change*, 55(4), 277–285. <https://doi.org/10.1007/s10611-011-9282-9>.
- Blome, M., & Manthe, B. (2014).** Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus - eine Erfolgsgeschichte? In M. Blome & B. Manthe (Eds.), *Zum Erfolg verdammt. Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus. Prävention und Intervention auf dem Prüfstand*. (pp. 4–6). Düsseldorf: Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V.
- Böhme, C. (2014, September 7).** Aussteigerprogramm des Verfassungsschutzes wird eingestellt. *Tagesspiegel.de*. Retrieved October 09, 2019, from <https://www.tagesspiegel.de/politik/islamische-extremisten-in-deutschland-aussteigerprogramm-des-verfassungsschutzes-wird-eingestellt/10666020.html>.
- Bundesamt für Verfassungsschutz. (2018).** Verfassungsschutzbericht 2018.
- Bundesamt für Verfassungsschutz. (2019).** Islamistisch motivierte Reisebewegungen in Richtung Syrien/Irak. Retrieved March 14, 2019, from <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-islamismus-und-islamistischer-terrorismus/zahlen-und-fakten-islamismus/zuf-is-reisebewegungen-in-richtung-syrien-irak>.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend & Bundesministerium des Innern (2016).** Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Die Bundesregierung: Berlin.
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2019).** Nichtregierungsorganisation (NRO). Retrieved September 13, 2019, from <https://www.bmz.de/de/service/glossar/N/nichtregierungsorganisation.html>.
- Caruso, M., & Schatz, S. J. (2018).** Politisch und bildend? Entstehung und Institutionalisierung politischer Bildung in Deutschland. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 13–14, 4–11.
- Ceylan, R., & Kiefer, M. (2018).** Radikalisierungsprävention in der Praxis. Antworten der Zivilgesellschaft auf gewaltbereiten Neosalafismus. Wiesbaden: Springer VS.
- Deutscher Bundestag. (2019).** Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Tomae, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP, Drucksache 19/15199.
- Diakonie Katastrophenhilfe. (2019).** Unsere Geschichte. Retrieved September 13, 2019, from <https://www.diakonie-katastrophenhilfe.de/ueber-uns/unsere-geschichte>
- El-Mafaalani, A., Alma, F., Mansour, A., Müller, J., Nordbruch, G., & Waleciak, J. (2016).** Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit. *HSFK-Report*, (6).
- Endres, J., & King, S. (2018).** Radikalisierung und Deradikalisierung im Justizvollzug. In M. Walsh, B. Pniewski, M. Kober, & A. Armbrorst (Eds.), *Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis* (pp. 511–532). Wiesbaden: Springer VS.
- Foley, F. (2013).** *Countering Terrorism in Britain and France: Institutions, Norms and the Shadow of the Past*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Freitag-Carteron, S. (2016).** Achtung! "Sensible Urbane Zone". Frankreichs banlieu im Fokus. In F. Weber & O. Kühne (Eds.), *Fraktale Metropolen: Stadtentwicklung zwischen Devianz, Polarisierung und Hybridisierung* (pp. 57–74). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Gansewig, A. (2018).** Prävention von politischem Extremismus in Deutschland. Eine Betrachtung zur Bedarfs- und Angebotslage. In M. Walsh, B. Pniewski, M. Kober, & A. Armbrorst (Eds.), *Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis* (pp. 465–488). Wiesbaden: Springer VS.

- Gruber, F. & Lützing, S. (2017).** *Extremismusprävention in Deutschland - Herausforderungen und Optimierungspotential. Modulabschlussbericht.* Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Haldenwang, T. (2019).** Rede von BfV-Präsident Thomas Haldenwang auf dem 16. BfV-Symposium am 13. Mai 2019 in Berlin. Thema: Mobilisierungsfähigkeit im politischen Extremismus. Berlin.
- Hartnuß, B., Korn, J., & Heitmann, H. (n.d.).** Verantwortung übernehmen – Abschied von Hass und Gewalt - Arbeit mit rechts-extremistisch orientierten Jugendlichen innerhalb des Jugendstrafvollzugs - Betreuung nach der Haftentlassung. Berlin.
- Hofinger, V., & Schmidinger, T. (2017).** Endbericht zu Begleitforschung: Deradikalisierung im Gefängnis. Wien: Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie.
- Hohnstein, S., Greuel, F., & Glaser, M. (2015).** Einstiege verhindern, Ausstiege begleiten - Pädagogische Ansätze und Erfahrungen im Handlungsfeld Rechtsextremismus. Halle (Saale): Deutsches Jugendinstitut.
- Jakob, M., Kowol, G., & Leistner, A. (2019).** Erster Bericht: Modellprojekte zur Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Jakob, M., & Leistner, A. (2018).** Herausforderungen pädagogischer Arbeit bei der Prävention und Deradikalisierung im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe. Erfahrungen von Modellprojekten aus dem Bundesprogramm "Demokratie leben!" Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege, 51, 43–52.
- Jansen, F., & Fiedler, M. (2018, December 19).** BKA-Präsident Holger Münch im Interview mit dem Berliner Tagesspiegel. Berliner Tagesspiegel. Retrieved November 11, 2019, from [https://www.bka.de/DE/Presse/Interviews/2018/181219\\_InterviewMuenchTagesspiegel.html](https://www.bka.de/DE/Presse/Interviews/2018/181219_InterviewMuenchTagesspiegel.html).
- Korn, J. (2015).** Gefängnis als potentieller Durchlauferhitzer. Forum Strafvollzug, 5(64), 309–311.
- Korn, J. (2016).** European CVE Strategies from a Practitioner's Perspective. The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science, 668 (November), 180–197. <https://doi.org/10.1177/0002716216671888>.
- Körting, E., Molthagen, D., Öney, B. (2015).** Islamfeindlichkeit in Deutschland, in: „Handlungsempfehlungen zur Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus und Islamfeindlichkeit. Arbeitsergebnisse eines Expertengremiums der Friedrich-Ebert-Stiftung“. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 11-39.
- Landtag Nordrhein-Westfalen (2016).** Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 4576 vom 17. März 2016 der Abgeordneten Birgit Rydlewski und Torsten Sommer PIRATEN, Drucksache 16/11734.
- Lukas, V. (2006).** Evaluation des Modellprojekts „Demokratisches und soziales Handeln als Schlüsselqualifikation für Beruf, Ausbildung und gesellschaftliche Integration. Entwicklung eines Maßnahmensets sozialer, soziokultureller und politischer Bildung zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt“ Berlin: social.consult.
- Lukas, V., & Lukas, H. (2007).** Evaluation des Modellprojekts „Präventive Arbeit mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen in den Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg“ Abschlussbericht. Berlin: social.consult.
- Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen. (2019).** Wegweiser in Nordrhein-Westfalen. Gemeinsam gegen Salafismus, Düsseldorf.
- Möller, K., & Neuscheler, F. (2018).** Abschlussbericht zur Evaluation der Beratungsstelle Hessen - Religiöse Toleranz statt Extremismus, Berlin.
- Mücke, T. (2016).** Zum Hass verführt. Wie der Salafismus unsere Kinder bedroht und was wir dagegen tun können. Köln: Thomas Mücke und Bastei Lübbe AG.
- Mücke, T. (2017).** Pädagogische Ansätze zur Deradikalisierung im Bereich des religiös begründeten Extremismus. In J. Kärger (Ed.), "Sie haben keinen Plan B" Radikalisierung, Ausreise, Rückkehr - zwischen Prävention und Intervention (pp. 361–374). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Nandlinger, G. (2008).** Wann spricht man von Rechtsextremismus, Rechtsradikalismus oder Neonazismus...? Retrieved September 17, 2019, from <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41312/was-ist-rechtsextrem?p=all>.
- Nazirizadeh, D. (2015).** Religiös begründeter Extremismus – Eine muslimische Perspektive und Handlungsempfehlung, in: „Handlungsempfehlungen zur Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus und Islamfeindlichkeit. Arbeitsergebnisse eines Expertengremiums der Friedrich-Ebert-Stiftung“. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 187-200.
- Neumann, P. (2010).** Prisons and Terrorism Radicalisation and De-radicalisation in 15 Countries. London: The International Centre for the Study of Radicalisation and Political Violence.
- Nordbruch, G. (2018).** Mehr als nur Dienstleister: Zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit. In M. Von Drachenfels, P. Offermann, & C. Wunderlich (Eds.), Radikalisierung und De-Radikalisierung in Deutschland. Eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung (pp. 93–100). Frankfurt am Main: Gesellschaft Extrem.
- OSCE. (2018).** The Role of Civil Society in Preventing and Countering Violent Extremism and Radicalization that Lead to Terrorism. Vienna: OSCE. Retrieved August 5, 2019, from <https://www.osce.org/secretariat/400241?download=true>.
- Pfahl-Traughber, A. (2014).** Linksextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme. Wiesbaden: Springer VS.
- Roaa, A. (2019).** Outside the comfort zone: intercultural events in

- suspicious times, in: Rebecca Finkel, Briony Sharp, Majella Sweeney (eds.) "Accessibility, inclusion, and diversity in critical event studies", Oxon: Routledge, S. 122-134.
- Schildt, A. (2002).** *Gesellschaft, Alltag und Kultur in der Bundesrepublik*. Retrieved September 13, 2019, from <https://www.bpb.de/izpb/9762/gesellschaft-alltag-und-kultur-in-der-bundesrepublik>.
- Schmid, A. P. (2013).** *Counter-Radicalisation : A Conceptual Discussion and Literature Review*. The Hague: International Centre for Counter-Terrorism.
- Sedgwick, M. (2012).** *Jihadist ideology, Western counter-ideology, and the ABC model of counter-radicalisation policies*. *Critical Studies on Terrorism*, 5(3), 359–372. <https://doi.org/10.1080/17539153.2012.723520>.
- Silber, M. D., & Bhatt, A. (2007).** *Radicalization in the West : The Homegrown Threat*. New York Police Department.
- Uhlmann, M. (2017).** *Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“ Abschlussbericht*. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Walkenhorst, D., & Ruf, M. (2018).** „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“? Sicherheitspolitisches vs. pädagogisches Handeln in der Extremismusprävention. In M. Von Drachenfels, P. Offermann, & C. Wunderlich (Eds.), *Radikalisierung und De-Radikalisierung in Deutschland. Eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung* (pp. 101–106). Frankfurt am Main: Gesellschaft Extrem.
- Wiktorowicz, Q. (2005).** *Radical Islam Rising: Muslim Extremism in the West*. Maryland: Rowman & Littlefield Publishers.

## Impressum

📍 Violence Prevention Network e. V.  
Judy Korn, Thomas Mücke - Geschäftsführung  
Alt-Moabit 73  
10555 Berlin

☎ (030) 917 05 464  
📠 (030) 398 35 284  
✉ post@violence-prevention-network.de  
🌐 www.violence-prevention-network.de

© Violence Prevention Network | 2019

Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht  
Berlin-Charlottenburg  
unter der Vereinsregisternummer: 244 27 B

Redaktion: Verena Kießwetter, Cornelia Lotthammer  
Bildnachweis: Violence Prevention Network/fotoploetz  
Gestaltung: Part | www.part.berlin.de

Spenden sind herzlich willkommen!

Spendenkonto:  
Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE14100205000001118800  
BIC: BFSWDE33BER

Oder online über [www.violence-prevention-network.de](http://www.violence-prevention-network.de)

📘 [www.facebook.de/violencepreventionnetworkdeutschland](https://www.facebook.de/violencepreventionnetworkdeutschland)  
🐦 @VPNderad

Violence Prevention Network wird gefördert durch das  
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

